

Preise ab 1. Januar 2019

Die genannten Lieferpreise sind anwendbar für Energielieferungen an Anlagen, welche mit umschaltbaren Zweistoff-Feuerungen (Erdgas/Biogas und Öl) ausgerüstet sind. Die Umschaltung muss durch die Fernsteuerungsanlage von *die werke* automatisch gewährleistet werden können.

Energiepreis und Abgaben		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Erdgas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	5.371	5.785
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Summe Erdgas	Rp./kWh	7.109	7.657
Erdgas mit 5% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	5.671	6.108
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.087	-0.094
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	7.322	7.886
Erdgas mit 20% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	6.571	7.077
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.348	-0.374
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	7.961	8.575
Erdgas mit 50% Biogas			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	8.371	9.016
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe für den Biogas-Anteil	Rp./kWh	-0.869	-0.936
Summe Erdgas/Biogas	Rp./kWh	9.240	9.952
Biogas 100%			
Lieferpreis Energie	Rp./kWh	11.371	12.247
CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	1.738	1.872
Gutschrift der CO ₂ -Abgabe	Rp./kWh	-1.738	-1.872
Summe Biogas	Rp./kWh	11.371	12.247
Leistungspreis (abhängig von der Anlagenleistung)			
Leistungspreis	CHF pro kW & Jahr	6.500	7.001

Ergänzende Bestimmungen

1. Die CO₂-Abgabe beträgt 1.738 Rp./kWh (exkl. Mehrwertsteuer) und wird als separate Position fakturiert. *die werke* unterstützt Biogas, das als CO₂-neutral gilt. Deshalb wird dem Endkunden die CO₂-Abgabe für den Biogas-Anteil gutgeschrieben.
2. Das an die Kundenanlage gelieferte Erdgas/Biogas wird in Betriebskubikmetern gemessen und entsprechend seinem effektiven Brennwert in Kilowattstunden verrechnet. Für die Verrechnung wird auf die nächste Kilowattstunde auf- oder abgerundet.
3. Der Leistungspreis pro Kilowatt vertraglicher Leistung wird auch erhoben, wenn keine Energie bezogen wurde
4. Die Ablesung und Verrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel alle 3 Monate und für Grossbezüger monatlich. Die Energierechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen netto, ohne Abzüge.
5. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-GV) und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von *die werke* sowie das SVGW-Regelwerk für Erstellung, Betrieb und Unterhalt von Gasinstallationen.
6. Der Bezug von Biogas ist jederzeit möglich. Die Kündigung ist mit einer Frist von einem Monat möglich, jeweils zum Jahresende.